



NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landau

in der Pfalz

am Dienstag, 04.11.2014,

im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 20:57



Anwesenheitsliste

CDU

Heidi Berger

Vertreterin f. Dr. Bals

Rudi Eichhorn

Peter Lerch

abwesend ab 20.30 Uhr, Top 10 nö.S.

Rolf Morio

SPD

Hermann Demmerle

Dr. Maximilian Ingenthron

Dr. Hannes Kopf

Heinz Schmitt

Vertreter f. Fr. Vogler

Hans Peter Thiel

Bündnis 90/Die Grünen

Lukas Hartmann

Sophia Maroc

FWG

Wolfgang Freiermuth

UBFL

Dr. Gertraud Migl

AfD

Gerhard Mosebach

FDP

Jochen Silbernagel

Vorsitzender



Hans-Dieter Schlimmer

Bürgermeister

Thomas Hirsch

Beigeordneter

Rudi Klemm

Schriftführerin

Stefanie Schuster

Berichterstatter

Christine Baumstark

Ralf Bernhard

Bernhard Eck

Michael Götz

Christian Hans

Martin Messemer

Helmut Pohlmann

Hans Schlösser

Sonstige

Kristin Forchheim

Carina Treitz

Entschuldigt



CDU

Dr. Thomas Bals

Vertreterin Frau Berger

SPD

Monika Vogler

Vertreter H. Schmitt



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat der Vorsitzende, dass Tagesordnungspunkt 16 der nichtöffentlichen Sitzung „Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes „Konversion Landau Süd“ für den Bereich „Wohnpark Am Ebenberg“ im öffentlichen Teil behandelt wird. Dies wurde im letzten Bauausschuss beschlossen. Die Vorlage wird im öffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt 7 behandelt.

Die Hauptausschussmitglieder waren hiermit einstimmig einverstanden.

Ratsmitglied Dr. Migl begrüßte die Behandlung im öffentlichen Teil. Jedoch wurde von der Bedeutung her, der Rahmenplan bisher immer im Stadtrat behandelt.

Herr Kamplade erläuterte, dass es hier um eine grundlegende Weichenstellung geht. Der Beschluss des Rahmenplanes soll dann Anfang des nächsten Jahres bis in den Stadtrat beraten und beschlossen werden.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Dr. Migl sollen die Tagesordnungspunkte 5 „Stellungnahme zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Teilregionalplan Windenergie“ und Tagesordnungspunkt 6 „Haus zum Maulbeerbaum“, Marktstraße92 – Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen“ der öffentlichen Sitzung getauscht werden, da Gäste zum Haus zum Maulbeerbaum anwesend sind. Der Bitte stand nichts entgegen.

Ratsmitglied Hartmann wies auf die beiden gestellten Anträge „Schwimmbadabdeckung und Ponykarussell“ der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hin, die im heutigen Hauptausschuss behandelt werden sollten. Sie hätten gerne eine Erklärung, warum dies nicht der Fall ist und schlug vor, dass zumindest der Antrag zum Ponykarussell im Umweltausschuss behandelt wird.

Der Vorsitzende erklärte, dass aufgrund der Sitzungsökonomie die Punkte nicht aufgenommen wurden. Bei solch einer Tagesordnung drohe die Gefahr, dass Dinge herunterrutschen. Da in beiden Fällen eine aktuelle Entscheidung nicht notwendig sei, könnten die beiden Anträge in der nächsten Hauptausschusssitzung behandelt werden. Unter anderem wurde im Stadtrat beschlossen, dass zunächst der Aufsichtsrat der Stadtholding über den Antrag der Schwimmbadabdeckung berät und das Ergebnis im Hauptausschuss vorgestellt wird. Er machte deutlich, dass, unabhängig wer einen Antrag stellt, alle gleich behandelt und ernst genommen wird.

Der Vorsitzende begrüßte die Auszubildenden Christin Forchheim.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Sachstandsbericht von Dr. Kaufmann, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur zur B10
3. Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln bei Produkt 12601 (Brandschutz)
Vorlage: 150/017/2014
4. Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz



3 Gemeindeordnung
Vorlage: 200/181/2014

5. „Haus zum Maulbeerbaum“, Marktstraße 92 - Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen
Vorlage: 610/319/2014
6. Stellungnahme zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar,
Teilregionalplan Windenergie
Vorlage: 610/316/2014
7. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes „Konversion Landau Süd“ für den
Bereich „Wohnpark Am Ebenberg“
Vorlage: 610/313/2014
8. Jahresbericht 2014 zum „Runden Tisch“ des Arbeitskreises Stadtbildpflege
Vorlage: 860/245/2014
9. Verschiedenes
- 9.1. Information über die Festsetzung des Termins zur Wahl des Oberbürgermeisters am 14. Juni
2015/Stichwahl am 28. Juni 2015



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Es waren 11 Einwohner anwesend. Fragen wurden keine gestellt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Sachstandsbericht von Dr. Kaufmann, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur zur B10

Der Vorsitzende begrüßte Herr Dr. Kaufmann und seine Mitarbeiter aus dem Ministerium des Innern und Infrastruktur Herrn Noll, Herrn Ertel sowie Herrn Gortz vom Landesbetrieb Mobilität. Die Herren haben an den Mediationsverfahren teilgenommen und sind in das Verfahren stark mit eingebunden. Er wies auf die Resolution des Stadtrates vom 16. April 2013 hin. Lange Zeit habe man keine Antwort erhalten. Umso überraschter war man über das Schreiben des Innenministers an die Bürgerinitiative. Hier wurde auf Seite 2 des Schreibens mitgeteilt, dass die geforderten Lärmschutzmaßnahmen von Seiten des Bundes auf der Grundlage der gesetzlichen Regelung zum Lärmschutz nicht realisierbar sind. Hierüber war man irritiert, da dieses Schreiben an die Bürgerinitiative ging. Man hätte erwartet, dass diese Information an die Stadt Landau ging. Aktuell ist die Diskussion um ein Transitverbot.

Herr Dr. Kaufmann bedankte sich für die Einladung und die Möglichkeit, heute alles zu besprechen. Er möchte zum einen über den zeitlichen Ablauf der bisherigen Planungen sowie die ergänzenden Maßnahmen berichten. Ebenso möchte er auf die Lärmschutzfragen eingehen, welche von der Stadt vorgetragen wurden und noch einmal einen Einblick auf das anstehende weitere Verfahren geben.

Zur Ausgangslage habe man sich auf den Bedarfsplan 2004 gestützt. Sie stehen in der Funktion der Auftragsverwaltung des Bundes und führen Bundesvorhaben durch. Deshalb müssen sie auch beachten, was der Bund an Vorgaben im technischen aber auch im rechtlichen Bereich trifft. Der Bedarfsplan hat Gesetzeskraft, deshalb liegt ein Planungsauftrag für dieses Vorhaben vor. Die Strecke besteht aus einer Länge von rund 4,1 km und die Kosten für diesen Abschnitt liegen bei 27,3 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich vermutlich um eine Kostenschätzung aus dem Jahr 2009. Derzeit wird es bei ca. 30 Mio. Euro liegen. Es handelt sich um einen 4-streifigen Querschnitt mit Stand und Mittelstreifen. Nach Verhandlungen mit dem Bund wurde erreicht, dass der Querschnitt auf 26.000 Fahrzeugen/24 h eingeengt wurde und nun verwirklicht werden soll.

Der zeitliche Ablauf war

- 22.09.2010 Planfeststellungsbeschluss
- 26.01.2011 zwei Klagen gegen den Beschluss
- 22.06.2011 Ruhen der Klagen aufgrund der Mediation
- 27.05.2014 Wiederaufnahme der Klagen nach der Mediation

Im Zusammenhang mit der Festlegung was für den neuen Verkehrswegeplan 2015 anzumelden sei, kam man überein, dass 2 Teilabschnitte nochmals neu angemeldet werden sollten. Dies sei u.a. Landau-Godramstein.

Nach der Mediation wurden ergänzende Untersuchungen vorgenommen. Dies betraf die Aktualisierung der Verkehrsprognose, ebenso wurde die naturschutzfachliche Prüfung intensiviert sowie der Lärmschutz.

Zur Aktualisierung der Verkehrsprognose wurde im Jahre 2013 durch die Firma Modus Consult eine Verkehrsbefragung über die einzelnen Verkehrsbeziehungen durchgeführt. Auch wurden Knotenpunkt- und Querschnittszählungen sowie die Auswertung von Dauerzählstellen vorgenommen und ausgewertet. Auf dieser Basis wurde eine Prognose für das Jahr 2030 erstellt. Im Analyse-Nullfall wurde die derzeitige Verkehrsmengenentwicklung dargestellt. Hier wurden im Jahr 2013 zwischen Godramstein und Landau West 31 100 Fahrzeuge und zwischen Landau West und Landau (L516) 26 400 Fahrzeuge gemessen. Derzeit wurden an der Anschlussstelle schon 35.900 Fahrzeuge gemessen. Die Richtlinien sagen, dass ab 20.000 Fahrzeugen ein 4-streifiger Ausbau vom Bund vorgegeben ist. Prognose-Nullfall bedeutet, was geschieht, wenn kein Ausbau erfolgt. Hier ist ersichtlich, dass im Jahr 2015 für den Abschnitt Godramstein 37.300 Fahrzeuge gerechnet wurden und in der neuen Prognose



im Jahr 2030 die Prognose auf 34.900 zurückging. Jedoch liegen auch diese Werte weit über dem, was eine 2-streifige Straße verträgt. Somit waren auch hier die Richtlinien für die Ausbaufähigkeit gegeben. Bei einem durchgehenden 4-streifigen Ausbau ist bei der Prognose ersichtlich, dass die Verkehrsmenge sehr stark ansteigend ist. Allerdings wurde prognostiziert, dass eine abnehmende Entwicklung im Vergleich zu den früheren Prognosen angenommen wird. Dies hänge sehr wahrscheinlich mit dem Thema Bevölkerungsentwicklung sowie Entwicklungen im wirtschaftlichen Bereich zusammen. Selbst wenn man die ganzen Botschaften außer Acht lässt, liegt nach den Richtlinien vom Bund eine 4-Spurigkeit vor.

Bereits zum Planfeststellungsverfahren wurden 18 naturschutzfachliche Prüfungen vorgenommen. Hierbei handelt es sich um Artenschutz, FFH-Verträglichkeit, Klimagutachten und Luftschadstoffe. Ergänzend hierzu wurden weitere Untersuchungen im Bereich FFH-Lebensraumtypen und Biotypen vorgenommen. Aus landespflegerischer Fachsicht erfolgte eine umfassende und tiefgreifende Analyse der naturschutzfachlichen Fragen. Fazit war, dass die derzeitigen landespflegerischen Maßnahmen ausreichend und auch eu-rechtlich einschlägig sind.

Zum Lärmschutz finanziert der Bund die nach den gesetzlichen Vorgaben der 16. BlmschV die erforderlichen Aufwendungen der Lärmvorsorge. Diese Werte sind im Vergleich zu den Sanierungswerten deutlich niedriger. Er machte nochmals deutlich, dass ein Ausbau in einer 4-spurigen Variante mit sehr hohen verkehrlichen Belastungen eine deutliche Verbesserung der Lärmschutzsituation im Vergleich zu einem Nichtausbau und einer eventuellen Sanierungsvariante bringen würde, da die Lärmgrenzwerte sehr viel geringer wären. Bei den Berechnungen wurden zwei Dinge nicht berücksichtigt. Dies wäre zum einen ein Absinken der Prognosewerte, weiterhin basierend bei den Berechnungen auf den hohen zeitlichen Prognosewerten und es wurde auch nicht berücksichtigt, dass zwischenzeitlich im Jahr 2006 das Nachtfahrverbot für Lkw's über 7,5 to eingeführt wurde. Diese Lkw's flossen in die Prognose weiter mit ein. Von den Verkehrszahlen her gesehen bedeutet dies, dass es sich um eine Situation handelt, wo man sehr hohe Werte eingefügt hat.

Die Überprüfung der 5 Forderungen der Stadt Landau hat folgendes ergeben:

1. Bei der Erweiterung der Wall-Wand-Kombination entstehen Mehrkosten in Höhe von 2,5 Mio. Euro. Hierfür müsste ein zusätzlicher Grunderwerb und ein neues Rechtsverfahren durchgeführt werden. Und es entstünden nochmals klimatische Fragen wie z.B. die Kaltluftsituation.
2. Bei der Optimierung des Lärmschutzes durch eine Verlängerung der Wallwand im Schützenhof würden nach Osten beengte Verhältnisse sowie Zusatzkosten von rd. 1,0 Mio. Euro entstehen. Die jetzige Planung garantiert einen Vollschutz nach § 16 BlmschV.
3. Bei einer abschnittweisen Einhausung handelt es sich um eine optimale Lösung. Hier würden jedoch Zusatzkosten von mindestens 20 Mio. Euro entstehen. Abgesehen von den klimatischen Werten und dem Grunderwerb.
4. Für die lärmtechnische Optimierung der Fahrbahnübergänge bei Brücken müssen nur wenige Brücken im Bereich der Queichtalniederung neu gebaut werden. In diesem Fall würden dann die nach dem neuesten Stand der Technik entwickelten Fahrbahnübergänge gebaut. Bei den jeweils bestehenden Bauwerken erfolgt der Einbau von leisen Übergängen im Zuge von Ersatzmaßnahmen.
5. Beim Einbau von lärmminderndem Asphalt wies er darauf hin, dass sie vom Bund enge Vorgaben haben. Wegen der besonderen Situation hinsichtlich der Frage der Haltbarkeit dieser offenporigen Asphalte und der dadurch verkürzten Lebensdauer, sei eine häufige Erneuerung die Folge, sodass dies nur bei bestimmten Voraussetzungen gegeben sei.



Im Fazit sei dies alles wünschenswert. Wenn die Grenzwerte nach der BlmschV und die Vorsorgewerte eingehalten werden, ist es das, was der Bund bezahlt. Bei zusätzlichen Forderungen ist dies von den Gemeinden zu bezahlen.

Zum Bundesverkehrswegeplan 2015 habe das Land die Abschnitte Hinterweidenthal – Hauenstein und Godramstein – Landau zur Bewertung angemeldet. Die Bewertungsergebnisse werden voraussichtlich Mitte 2015 vorliegen. Er wagt zu prognostizieren, dass bei der Verkehrsmenge von 40.000 Fahrzeugen und der eigentlich übersichtlichen Investitionsgröße von 30 Mio. Euro, es sehr erstaunlich wäre, wenn es aus der Bewertung herauskäme. Das Klageverfahren wurde im Mai wieder aufgenommen. Es gibt zwei Schriftsataustauschsituationen. Ein Verhandlungstermin wurde noch nicht terminiert. Eine Entscheidung wird es voraussichtlich im Jahr 2015 geben. Ein Nachfahrverbot für Lkw's über 7,5 to von 22.00 bis 6.00 Uhr ist seit dem Jahr 2006 gegeben. Eine Umleitungsbeschilderung besteht über die A6. Beim Mediationsverfahren wurde angekündigt, dass das Verkehrsgewerbe gegen eine weitergehende Sperrung klagen wird.

Der Vorsitzende dankte für die Ausführungen.

Für Ratsmitglied Lerch ist es verwunderlich, dass der Stadtrat sich nach der Mediation mit der Sache befasst hat, der Oberbürgermeister daraufhin ein detailliertes Schreiben an das Innenministerium geschickt hat und ein Jahr lang keine Antwort erhielt. Hingegen hat die Bürgerinitiative eine Antwort auf das Schreiben des Oberbürgermeisters erhalten. Es sei eine Frage der Höflichkeit, auf ein Schreiben zu antworten. Er möchte wissen, warum dies so stattgefunden hat.

Unmittelbar nach der Mediation wurde ihnen mitgeteilt, dass die Prüfung für eine Sperrung des Transitgüterverkehrs schwierig zu prüfen sei. Nun sind bereits 1 ½ Jahre vergangen. Wann kann man eine Aussage bekommen, ob dies rechtlich nun möglich oder nicht möglich sei.

Herr Dr. Kaufmann wies darauf hin, dass das Schreiben des Oberbürgermeisters am 13. Juli 2013 im Ministerium einging. Es beinhaltete etliche Prüfungsfragen. Zu dieser Zeit lagen die Ergebnisse der Verkehrsprognose noch nicht vor. Zwischenzeitlich konnten die Verkehrsergebnisse vorgelegt werden. Diese sind Voraussetzung, um die Lärmberechnungen vorzunehmen bzw. zu überprüfen. Ein Antwortschreiben des Ministers ging im Mai 2014 an die Verwaltung. Das Schreiben an die Bürgerinitiative war eine zeitliche Überschneidung und enthielt nur Hinweise pauschaler Art.

Für die Sperrung des Transitgüterverkehrs liegen die Gutachten jetzt vor und werden abschließend entschieden. Er bat um Verständnis. Sie sind lediglich die Fachebene und somit von der politischen Entscheidung abhängig.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron bat um eine Prognose, wie das weitere Verfahren verlaufen wird und wie die Interessen Landaus gewahrt werden können.

Herr Dr. Kaufmann erklärte, dass im kommenden Jahr das Gericht eine Entscheidung treffen wird. Diese kann in zweierlei Richtungen ausgehen. Entweder erhalten sie die Bestätigung, dass das Planfeststellungsverfahren, so wie es mit den ergänzten Unterlagen dargestellt wurde, rechtskräftig wird. Dann werden die Detailplanungen durchgeführt und mit dem Bau begonnen. Er betont an dieser Stelle erneut, dass sie sich in einer Situation befinden, wo Interessen der Stadt in dem gesamten Verfahren zur Geltung gebracht wurden. Die Einwendungen sind von der Planfeststellungsbehörde abzuwägen gewesen. Letztendlich wird das Gericht die entscheidende Aussage treffen.

Ratsmitglied Hartmann nahm nochmals Stellung zu der Anspielung von Dr. Kaufmann, dass man einen Antrag hätte stellen können. Dies bezog sich wohl auf die B9. Ihre Recherche habe aber nun ergeben, dass es hier keinen Antrag sondern eine gemeinsam verfasste Resolution gab. Diese brachte zum Ausdruck, dass die anderen Gemeinden keinen Transitverkehr auf dieser Strecke wollten. Dieser Wunsch wurde nun schon vielfach zum Ausdruck gebracht. Dazu möchte er wissen, warum dies damals bei der B9 ging und es hier nicht möglich ist.

Dann möchte er wissen, ob es sich hier um eine unnötig lange Überprüfung der Möglichkeiten handelt und ob dies die Regel sei.



Im Mediationsverfahren haben die Ausbaugegner starke Kritik an den Zahlen geäußert. Nun wurde eine Aktualisierung der Zahlen wiederum durch die Fa. Modus Consult vorgenommen. Nachdem die Zahlen und das Unternehmen in der Kritik stand, hätte man einer anderen Firma den Auftrag erteilen können. Dies stößt bei ihm auf Unverständnis.

Hierzu erklärte Herr Dr. Kaufmann, dass sie eine andere Firma hätten nehmen können. Jedoch hätte man dann die bereits geleisteten Vorarbeiten nochmals durchführen müssen. Dies hätte zu einer weiteren Verzögerung geführt. Er machte deutlich, dass die Diskussion über die Prognosen auf Dauer wenig hilfreich ist, da die Verkehrsmenge zwischen Godramstein und Landau so stark ist, dass ein 4-spuriger Ausbau notwendig ist.

Dass die Prüfung lange dauerte ist richtig. Es wurden 2 Gutachten angefertigt. Dies deutet darauf hin, dass Dinge, die die Transitsperrung betrifft, nicht ganz so einfach sind.

Zur B9 zielte seine Aussage in die Richtung, dass in der derzeitigen Zuständigkeitsverordnung die untere Verkehrsbehörde hätte tätig werden müssen.

Ratsmitglied Freiermuth interessierte die persönliche Einschätzung von Dr. Kaufmann. Er möchte wissen, wie wahrscheinlich die 4-Spurigkeit nach dem Planfeststellungsverfahren ist.

Herr Dr. Kaufmann wird zu seiner persönlichen Einschätzung keine Aussage treffen. Diese Frage müsste eher Herr Professor Held vom Oberverwaltungsgericht gestellt werden. Eine Prognose kann er nicht abgeben.

Ratsmitglied Dr. Migl hat positiv entnommen, dass ein Absinken der Verkehrszahl vorhanden ist, wenn gewisse Faktoren, wie z.B. das Nachfahrverbot, berücksichtigt werden. Da dies bei der Berechnung noch nicht einfluss, bedarf es hier einer Korrektur. Ebenso möchte sie wissen, wie der demographische Wandel berücksichtigt wurde. Auch interessiert es sie, ob es eine vergleichbare Strecke gibt und die daraus resultierenden Ergebnisse.

Herr Dr. Kaufmann informierte, dass durch die Nachtsperre sich 400 bis 600 Lkw's weniger auf der Straße befinden. Dieses wurde jedoch nicht bei der Lärmberechnung berücksichtigt. Insofern sei dies für den Lärmschutz eine begünstigende Position. Der demographische Wandel wurde in der Prognose berücksichtigt. Sperrungen an anderer Stelle gibt es bei der B9.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron möchte wissen, ob es eine Positionierung des Landes bezüglich der Kontrollmechanismen bei einem 4-spurigen Ausbau gibt.

Für die Kontrollmechanismen wäre die Polizei gefordert. Es wären intensive und schwerpunktmäßige Kontrollen notwendig. Die Unfallentwicklungen müsste man sich im Einzelfall ansehen.

Im Nachgang zur Mediation habe der Oberbürgermeister einen Lärmschutz ++ gefordert. Dies wäre Voraussetzung für die Zustimmung des Stadtrates. Ratsmitglied Lerch fragte, ob eine Zustimmung des Stadtrates noch in irgendeiner Weise erforderlich ist.

Eine formale Abstimmung des Stadtrates wird nicht benötigt. Die Position der Stadt Landau wurde klar formuliert. Man muss nun abwarten, wie die Dinge vor Gericht gesehen werden. Herr Dr. Kaufmann geht davon aus, dass im nächsten Jahr eine Entscheidung vorliegen wird. Rechtlich gesehen hat die Stadt ihre Möglichkeiten genutzt, indem sie im Planfeststellungsverfahren ihre Einwände geltend gemacht haben.

Herr Hartmann machte deutlich, dass durch einen 4-spurigen Ausbau ein erheblicher Verkehrszuwachs stattfinden wird.

Herr Dr. Kaufmann berichtet, dass man bereits jetzt eine Situation habe, die einen 4-spurigen Ausbau begründbar mache. An der Anschlussstelle habe man 36.000 Fahrzeuge und bei Godramstein habe man 26.000 Fahrzeuge gemessen. Ab 18.000 Fahrzeugen sehe die Richtlinie RAA vor, dass dort über einen 4-spurigen Ausbau nachzudenken sei.



Für Ratsmitglied Dr. Ingenthron gibt es viele widerstreitende Aussagen, ob die Maßnahme insgesamt finanzierbar sei. Hierzu hätte er gerne eine Aussage.

Herr Dr. Kaufmann wies darauf hin, dass die Finanzierung der gesamten Strecke vom Baurecht abhängt. Ansonsten hat der Bund das Land gebeten, für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes 2015 die notwendigen Daten zu liefern. Die Ergebnisse werden Mitte 2015 vorliegen. Danach könne man etwas zum Kostennutzungsverhältnis sagen.

Der Vorsitzende empfahl eine nüchterne Betrachtung. Man habe gekämpft und über viele Jahre seine Position deutlich vertreten. Letztendlich sei es eine politische Entscheidung, welche vor Gericht entschieden wird. Er dankte Herrn Dr. Kaufmann für die Informationen über den aktuellen Stand.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln bei Produkt 12601 (Brandschutz)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Brand- und Katastrophenschutz vom 23. Oktober 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Durch die Hauptsatzung ermächtigt, stimmt der Hauptausschuss einstimmig zu, dass bei Produkt 12601 / 5235 (Brandschutz / Fahrzeugunterhalt) 17.000 € überplanmäßig bereitgestellt werden.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Finanzverwaltung / Wirtschaftsförderung vom 23. Oktober 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Durch die Hauptsatzung ermächtigt, stimmt der Hauptausschuss einstimmig der Annahme nachfolgender Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Landau sowie von der Sparkassenstiftung an Dritte, über die der Oberbürgermeister entscheidet oder dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet, zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

„Haus zum Maulbeerbaum“, Marktstraße 92 - Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 23. Oktober 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Das weitere Vorgehen, einen Antrag auf Fördermittel aus dem I-Stock sowie Haushaltsmittel für das Jahr 2015 in Höhe von 100.000,-- € für die Freilegung der Fresken anzumelden, wurde empfohlen. Ebenso sollen die Standsicherheitsmaßnahmen von 20.000 €/o.a. auf vorläufig 40.000 €/p.a. aufgestockt werden. Die Verwaltung habe immer deutlich gemacht, dass bis zum Schluss gekämpft werde. Jedoch war von Anfang an klar, dass es kein weiteres öffentliches Gebäude geben könne. Es handle sich von Seiten der Stadt lediglich um eine fachliche Beratung mit dem Ziel, das Haus zu erhalten. Offen müsse nun diskutiert werden, mit wem man den Weg gehen möchte. Von Verwaltungsseite sei man für alles offen.

Ratsmitglied Lerch ist der Meinung, dass größtenteils Konsens bestehe, das Haus nach Möglichkeit zu erhalten. Es wurde ein Beschluss gefasst, dass der Verein hierfür ein Jahr Zeit habe. Danach kam das Thema Denkmalschutz. Dort hieß es, dass der Denkmalschutz zurücktrete, wenn die Sache nicht wirtschaftlich umsetzbar wäre. Nach über einem Jahr sei er nun über den Syndikatsvorschlag überrascht.

Zur Sitzungsvorlage hätte er sich konkretere Aussagen gewünscht. Zumal nach seinem Kenntnisstand bei Nichtzustandekommen des Syndikatsvorschlages eine Lösungsoption sich nur mit einer Person regeln lasse. Auch bat er um eine Fristsetzung auf ein Jahr. Danach müsse eine Entscheidung herbeigeführt werden.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass es zu keiner Zeit hieß, dass es denkmalschutzmäßig unproblematisch sei. Ein Haus von solch einer historischen Dimension könne nie unproblematisch abgerissen werden. Neu hinzu kam der Freskenfund. 100.000,-- € werden für die Erkundung der Fresken benötigt. In der Konsequenz daraus, müsse weiterhin die Statik gesichert werden.

Herr Kamplade erklärte, dass die Dokumentation und Freilegung der Fresken im Laufe des nächsten Jahres abgeschlossen sein werden. Ein Abrissantrag könne derzeit nicht gestellt werden. Deshalb sei der bereits getroffene Beschluss nicht durchführbar. Wenn der Auftrag für konkrete Gespräche mit einem Investor erteilt werde, läuft es darauf hinaus, dass ganz konkret mit einer Option gearbeitet werden müsse. Er geht davon aus, dass Anfang des Jahres mit einer Option zu rechnen ist.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron betont, dass es sich um eine sehr freudige Situation handelt. Um die anstehenden Gespräche zu führen, sollte man sich eine Flexibilität gönnen. Aus diesem Grund sollte man keine Frist setzen. Richtig sei, dass das Gebäude kein öffentliches Projekt werden kann. Diese Einschränkung sollte für künftige Verhandlung gegeben sein.

Ratsmitglied Hartmann informierte zum Intergrund der Idee eines Syndikats. Bei diesem Modell können Häuser, welche einmal zum Syndikat gehören, nicht mehr veräußert werden. Erforderlich sei, dass sich einige Menschen durch einen finanziellen Beitrag oder indem sie Teil dieses Syndikats werden, bereit erklären, das Projekt zu unterstützen. In Deutschland gäbe es bereits 100 solcher Projekte. Sollte man sich in Landau für diesen Weg entscheiden, sollte der Verein eine hohe Verkaufssumme für dieses Projekt vermeiden. Da sie erst im September an den Verein mit dem Vorschlag einer Syndikatsgründung herangetreten sind und nun noch eine Versammlung abgewartet werden müsse, bat er darum, Punkt 3 der Sitzungsvorlage zu verschieben oder mit dem Zusatz „Suche nach weiteren Alternativen“ zu ergänzen. Sollte es gelingen, müsse natürlich eine Umsetzungsfrist gesetzt werden.



Ratsmitglied Freiermuth ist der Ansicht, dass dadurch die Angelegenheit nur weiter hinausgeschoben werde. Sie haben sich mit den Mitgliedern des Vereins zusammengesetzt und respektieren ihr Engagement. Jedoch haben sie als Stadtrat die Aufgabe, verschiedene Dinge in der Stadt im Blickfeld zu haben. Der Quadratmeterpreis sei in diesem Fall nicht zu verantworten. Es sollen nun weitere Gelder hineinfließen, durch die der Quadratmeterpreis noch mehr steige. Die Wirtschaftlichkeit für dieses Projekt sei in keiner Weise gegeben.

Ratsmitglied Dr. Migl denkt, dass eine positive Entwicklung gegeben sei. Die Fresken wurden durch Vereinsgeld freigelegt. Dadurch habe man die Bedeutung dieses Hauses erhöht. Dies wurde in Punkt 1 und 2 der Sitzungsvorlage sehr gut begründet. Bei Punkt 3 schließt sie sich dem Vorschlag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen an. Nachdem für die Dokumentation noch Zeit benötigt werde, sollte noch die Möglichkeit eine Genossenschaftsbildung geprüft werden. Die Einengung der Perspektive Holch fände sie nicht gut. Man sollte ihrer Meinung nach noch einen Punkt 4 hinzunehmen, dass noch andere Optionen, wie die Bildung eines Syndikats, geprüft werden könnten.

Der Vorsitzende stellte klar, dass derzeit der Abriss nicht möglich sei. Dafür werden 100.000,- € benötigt, welche im Haushaltsentwurf enthalten sind. Das Haus könne im derzeitigen Zustand nicht bleiben. Also müssen 40.000,- € für die Ermöglichung aufgewendet werden. Dann sei es eine nüchterne Abwägung, die Zeit nicht einfach versdtreichen zu lassen. Der nüchterne Blick heißt auch, dass es in Landau einen Investor gibt, welcher sich durch qualifizierteste Arbeiten bewährt hat, um ein solches Projekt zu stemmen. Herr Holch habe lediglich ein Angebot abgegeben. Man sollte die Chance nutzen, mit jemandem zu gehen, der solche Projekte auch umsetzen kann. Er habe die Hoffnung, zur Jahresfrist ein Ergebnis mit Herrn Holch zu treffen, dass er das Projekt angehen wird.

Den Vorschlag zur Gründung eines Syndikats kann er nicht einschätzen. Es fällt ihm aber schwer, zu glauben, dass sich so viele Menschen finden lassen, die in dieses Projekt investieren. Er plädiere dafür, dass Punkt 3 beschlossen wird. Man könnte mit aufnehmen, dass man nochmals 3 Wochen abwartet und danach erst mit Herrn Holch spricht.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron machte deutlich, dass man genau überlegen sollte, was man möchte. Im Vordergrund sollte der Erhalt des Hauses als Denkmal stehen.

Ratsmitglied Hartmann hat keine Kritik an dem Investor getroffen. Die Skepsis sei verständlich. Jedoch gibt es Projekt dieser Art im 2 Millionen Bereich, welche umgesetzt wurden und die sich auch selbst finanziert haben. Jedoch lässt sich in 3 Wochen nur für den Verein klären, ob dies für sie ein gangbarer Weg wäre. Zweigleisig zu fahren, hält er für schwierig.

Ratsmitglied Lerch wies darauf hin, dass Zeit auch Geld bedeutet, welches nicht vorhanden ist. Eine parallele Finanzierung sei nicht möglich. Jedoch könnten Gespräche von der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Verein geführt werden.

Ratsmitglied Mosebach informierte über das Gespräch mit den Vereinsmitgliedern. Auch sie haben darauf hingewiesen, dass eine Sanierung nur dann möglich sei, wenn ein Investor gefunden werde. Dem Vorschlag des Oberbürgermeisters, Punkt 3 der Sitzungsvorlage zu beschließen und die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Verein parallel über den Vorschlag des Syndikats zu sprechen, stimmt er zu.

Ratsmitglied Hartmann wies auf das Treffen mit den Mitgliedern des Vereins am kommenden Donnerstag hin. Hier könnten sicherlich die anderen Fraktionen daran teilnehmen.

Herr Kamplade erläuterte nochmals ausführlich das Zustandekommen der Kosten.

Abschließend empfahl der Vorsitzende deutlich den Beschluss der 3 Punkte. Sollten realistisch andere Perspektiven vorliegen, dann kann immer noch im Rahmen des fairen Miteinanders auch mit einem Investor gesprochen werden.



Durch die Hauptsatzung ermächtigt, stimmt der Hauptausschuss mit 15 Ja- und 1 Gegenstimme zu:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushalt Mittel für das Jahr 2015 in Höhe von 100.000 Euro für die Freilegung der Fresken anzumelden und hierfür einen Förderantrag auf I-Stock-Mittel zu stellen. Darüber hinaus sollen die Mittel für die Standsicherheitsmaßnahmen von 20.000 €/p.a. auf vorläufig 40.000 €/p.a. aufgestockt werden.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, in weiteren Abstimmungen mit der GDKE im Detail über das Erfordernis der statischen Grundsicherung des Gebäudes und deren Qualität zu sprechen. Ziel der Verwaltung ist es, im denkmalrechtlich zulässigen Rahmen die Sanierungskosten unter Berücksichtigung aller zur Verfügung stehender öffentlichen Fördermöglichkeiten in der Höhe so zu begrenzen, dass eine wirtschaftlich tragfähige Entwicklung des Gebäudes für einen privaten Investor realistisch wird.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, aktiv Verhandlungsgespräche mit dem einzig verbliebenen Interessenten, der Fa. Archimedes, Landau, zwecks Erwerb und denkmalgerechter Sanierung des „Haus zum Maulbeerbaum“ auf Basis der in der Sitzungsvorlage 610/249/2013 vom 12.11.2013 beschlossenen Grundsätze zu führen, um im Laufe des Jahres 2015 Klarheit zu den denkmalrechtlich noch möglichen Entwicklungskonzepten bei teilweisem Verzicht des Substanzerhalts zu bekommen und die Höhe der möglichen Fördermittel konkret definieren zu können.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Stellungnahme zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Teilregionalplan Windenergie

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 8. Oktober 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Die Diskussion über das Thema Windkraft wurde in den letzten Monaten nicht einfacher und für manche auch unübersichtlicher. Zum einen geht es um den einheitlichen Plan Rhein-Neckar und zum anderen um die konkrete Umsetzung der sich ergebenden Möglichkeiten. Die kritischen Punkte wurden in der Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes dargelegt. Er informierte über die Exkursion in den Hunsrück. Um eine Konzentration zu erreichen, müsse man sich mit allen Beteiligten zusammensetzen. Er wies auf das notwendige Gespräch mit der Landrätin, den Verbandsbürgermeistern und dem Stadtvorstand hin. Auch müsse gemeinsam über eine Bürgerbeteiligung abgestimmt werden. Hierzu findet am 25. November 2015 ein Gespräch statt. Jetzt ginge es nur um eine Anregung.

Die SPD-Stadtratsfraktion stimmt der Vorlage zu. Ratsmitglied Dr. Kopf merkte an, dass es hier nur um eine Stellungnahme zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Teilregionalplan Windenergie gehe. Er habe in der Planungsfunktion der Verbandregion Rhein-Neckar-Verbundes sowie in der Verbandsversammlung daran mitgewirkt. Er informierte, dass der Teilregionalplan Windenergie nach den rheinland-pfälzischen Vorgaben nur Vorranggebiete ausweisen darf und Ausschussgebiete nur dort, wo es die Landesebene es zulässt. Der Teilregionalplan lässt den Stadtwald weitestgehend außen vor. Damit habe man in der Kommune in der Hand, wo man Windenergie haben möchte oder auch nicht. Jedoch gibt es hierzu keine Aussagen. In der Vorlage fehlt ihm eine Erinnerung an die Beschlussfassung der letzten Legislaturperiode. Er erinnerte, dass die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ebenso wie die Windenergie mit großer Mehrheit beschlossen wurde. Man war sich auch mit großer Mehrheit einig, dass man tendenziell Windenergie im Wald zulassen wird. Auf Seite 4 der Sitzungsvorlage wurde auf ein Gutachten Bezug genommen. In der Vorlage fehlt ihm die Erinnerung an die Beschlusslage in der letzten Wahlperiode. Durch die gewünschte Bürgerbeteiligung müsste den Menschen klar gemacht werden, dass dann bereits getroffene Beschlüsse des Stadtrates eingeschränkt oder in eine andere Richtung gelenkt werden müssten.

Ratsmitglied Lerch wies darauf hin, dass bereits drei Positionen festgelegt wurden. Dies wäre zum einen, dass das Prädikat Biosphäre nicht gefährdet sein darf. Zweitens sind sie in dieser Sache nachhaltig für die Bürgerbeteiligung und drittens halten sie eine regionale Abstimmung für nachhaltig sinnvoll.

Die CDU-Stadtratsfraktion stimmt der Vorlage zu.

Ratsmitglied Hartmann dankte Ratsmitglied Dr. Kopf für die Ausführungen. Seiner Meinung nach hätte man den Ausdruck des politischen Willens mit einfließen können. Zur Bürgerbeteiligung möchte er wissen, wie man sich das vorstellen soll. Schließlich können die Landauer Bürger nur für Landau abstimmen.

Ratsmitglied Freiermuth stimmte der Vorlage zu. Zur Bürgerbeteiligung erklärte er, dass sie nicht einfach umsetzbar sei. Da es ein emotionales und wichtiges Thema ist, müssen die Bürger mitgenommen werden.

Für Ratsmitglied Dr. Migl wurde die Stellungnahme kritisch verfasst. Dies lässt der Verwaltung die Möglichkeit offen, ob sie auf dem Taubensuhl Windräder errichten. Die UBFL-Stadtratsfraktion habe mit dem Standort Taubensuhl Schwierigkeiten. In der Ebene halten sie die Flächen für geeigneter.



Beim Thema Bürgerbeteiligung müssen sie nun konkreter werden. Man muss sich jetzt zusammensetzen und über gemeinsame Anträge das Ganze bearbeiten. Sie stimmen der Vorlage zu.

Ratsmitglied Mosebach sieht die Windkraft kritisch, da es keine Speichermöglichkeiten gibt. Der Vorlage stimmen sie jedoch zu.

Der Vorsitzende merkte an, dass man sich eine rein emotionale Entscheidung nur dann erlauben kann, wenn man der Meinung ist, dass der Strom nur durch die Steckdose kommt. Sei man aber der Ansicht, dass man aus der Kernkraft heraus muss, dann müssen auch erneuerbare Energien im Einzugsgebiet geschaffen werden. Um eine Konzentration zu erreichen und um eine wirtschaftliche Nutzung zu erzielen, müssen Gespräche mit den Verbandsgemeinden geführt werden. Eine Bürgerbeteiligung muss mit der Landrätin und den Bürgermeistern besprochen werden. Danach könnte es zur Abstimmung wieder in den Rat eingebracht werden.

Bürgermeister Hirsch erklärte, dass wesentliche Entscheidungsmerkmale noch nicht vorliegen. Er machte deutlich, dass das Land nicht steuernd eingreifen wird. Sie werden lediglich unterstützend bei einer innerkommunalen Abstimmung tätig. Aus dem Symposium heraus habe man festgestellt, dass der Informationsfluss für die Bürgerbeteiligung sehr wichtig sei. Deshalb müssen sich alle an einen Tisch setzen. Hier sollte das Gesamtkonstrukt vorgestellt werden. Danach können alle abstimmen.

Durch die Hauptsatzung ermächtigt, stimmt der Hauptausschuss einstimmig der Stellungnahme zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Teilregionalplan Windenergie zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes „Konversion Landau Süd“ für den Bereich „Wohnpark Am Ebenberg“

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 1. Oktober 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Man wolle den Wohnpark Am Ebenberg erfolgreich entwickeln. Dabei sei klar, dass man den Rahmenplan auch immer wieder fortschreiben müsse. Zeiten und Bedürfnisse würden sich ändern. Es gebe einen hohen Bedarf an Reihen- und Kettenhäusern, die man dort realisieren könnte. Wenn man es vernünftig machen wolle, gehöre dazu auch die Wegnahme der Panzerhalle und der ehemaligen Wäscherei. Der Beschluss des Stadtrates, über diese Gebäude erst nach der Landesgartenschau zu entscheiden, sei zu einem Zeitpunkt gefallen, als man noch von einer Landesgartenschau 2014 ausging, die jetzt beendet wäre. Jetzt aber sei die Landesgartenschau 2015. Man habe die Möglichkeit, während der Landesgartenschau in die Vermarktung zu gehen. Hierfür brauche man ein Konzept. Daher sei es nicht unredlich, wenn man sich an der Jahreszahl orientiere und nicht am Beschluss „nach der Landesgartenschau“. Wenn man den Wohnpark erfolgreich vermarkten wolle, dann müsse man die Entscheidung zur Panzerhalle und zur ehemaligen Wäscherei heute treffen. Sollte jemand für den Erhalt der Panzerhalle sein, könne es aber nicht sein, dass die Stadt Landau dies subventioniere. Der Prozess „stadt-weiter-bauen“ sei der Prozess der Bürgerbeteiligung, der aber leider kaum wahrgenommen werde. Er bittet um Zustimmung zu dieser Vorlage im guten Gefühl, dass man diesen Bereich sehr sorgsam entwickle.

Ratsmitglied Eichhorn erinnerte, dass diese Vorlage der Bauverwaltung eine Reaktion auf den Antrag der CDU vom 13. November 2012 sei. Hierfür danke er der Bauverwaltung. Der CDU gehe es um die Möglichkeit der Ansiedlung junger Familien. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage in allen Punkten zu.

Für Ratsmitglied Dr. Ingenthron ist die Entscheidung zu den beiden Bestandsgebäuden nachvollziehbar. So könne man den Weg der weiteren Vermarktung zeitnah gehen. Die SPD-Stadtratsfraktion lege Wert darauf, dass auch andere Wohnformen wie beispielsweise die Blockbebauung, in diesem Gebiet möglich werden. Sie stimmen der Sitzungsvorlage im Kern zu. Intensiv habe man in der Fraktion den Punkt 3 diskutiert. Hier bat man um getrennte Abstimmung über die beiden Bestandsgebäude. Dem Abriss der Panzerhalle stimme man geschlossen zu, bei der ehemaligen Wäscherei gebe es ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten. Bei diesem Gebäude sehe man Vermarktungsmöglichkeiten.

Ratsmitglied Hartmann erklärte, dass die Verwaltung die Mitglieder der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion mit der Vorlage überzeugt habe. Deshalb werde man zustimmen. Wermutstropfen sei der Verlust einiger Bäume.

Ratsmitglied Freiermuth hielt es für wichtig, dass Wohnraum geschaffen werde. Es komme auf den Gesamtblick an. Die FWG-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Dr. Migl kritisierte, dass die Öffentlichkeit nicht beteiligt sei. Es habe keine Bürgerbeteiligung stattgefunden. Die UBFL-Stadtratsfraktion werde der Vorlage nicht zustimmen. Sie sei dafür, dass man auch die Möglichkeit für Einfamilienhäuser aufnehme. Ob es aber 100 und genau an der Stelle sein müsse, wage sie zu bezweifeln. Es könne ja sein, dass sich noch mehr Interessenten für diese Gebäude finden als jetzt schon bekannt sei. Man investiere ja auch Steuergelder, damit man die beiden Gebäude während der Gartenschau nutzen könne. Die Bevölkerung sollte beteiligt werden, ob diese den Abriss der Gebäude für richtig halte. Sie denke, dass man eine Einzelhausbebauung auch unter dem Erhalt dieser Gebäude machen könne. Punkt 3 der Vorlage sollte im Stadtrat entschieden werden.

Ratsmitglied Mosebach teilte mit, dass die AfD-Stadtratsfraktion der Sitzungsvorlage zustimmen werde.



Ratsmitglied Schmitt war nicht der Auffassung, dass man das ganze Konzept ändern müsse, wenn man ein Gebäude erhalten möchte. Beide Gebäude, sowohl die Panzerhalle als auch die ehemalige Wäscherei hätten eine historische Bedeutung. Für beide Gebäude gäbe es auch eine private Nachfrage. Ein Investor könnte sich eine gewerbliche Nutzung vorstellen. Der Erhalt dieser Gebäude sei in jedem Fall die ökologischere Variante als ein Abriss. Die Bevölkerung habe ein Interesse an historischen Gebäuden, wie die Diskussion um Werk 38 gezeigt habe.

Der Vorsitzende bat darum, vernünftig zu entscheiden. Es bleiben viele historische Gebäude erhalten. In der alten Wäscherei gebe es auch erhebliche Altlasten. Es werden nicht bedenkenlos Gebäude abgerissen, sondern man versuche ein gut durchdachtes Konzept mit neuen und alten Gebäuden. Die qm-Preise für ein Grundstück liegen bisher in Landau zwischen 180 und 220 Euro. Eine stärkere Bürgerbeteiligung wie der Diskussionsprozess der Baugruppen habe es noch nicht gegeben.

Ratsmitglied Schmitt fragte, ob es rechtlich in Ordnung sei, wenn der Hauptausschuss heute einen Beschluss des Stadtrates aufhebe.

Herr Kamplade machte deutlich, dass der Hauptausschuss heute der Verwaltung den Auftrag erteilt, auf Grundlage dieses Beschlussvorschlages tätig zu werden. Voraussichtlich im März werde man dem Stadtrat den fortgeschriebenen Rahmenplan zum Beschluss vorlegen.

Über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages wurde getrennt abgestimmt.

Durch die Hauptsatzung ermächtigt beschloss der Hauptausschuss mit 15 Ja- und 1 Nein-Stimme:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rahmenplan „Estienne et Foch – B4c“ unter Zugrundelegung der folgenden Eckpunkte fortzuschreiben bzw. auszuarbeiten und den städtischen Gremien zum abschließenden Beschluss vorzulegen:**
 - **Auf den Baufeldern 24 und 25 (siehe Anlage 1) werden künftig Einfamilienhäuser (Einzel-, Doppel-, Reihen- und Kettenhäuser) ausgewiesen. Insgesamt - inkl. den Baugruppenprojekten und den bisher getätigten Vergaben – werden im „Wohnpark Am Ebenberg“ ca. 100 Einfamilienhäuser entstehen.**
 - **Der Nachweis der Stellplätze für die vorgesehenen Baukörper erfolgt bei Gebäuden mit mehreren Wohneinheiten (Stadt villen, Geschosswohnungsbau) in erster Linie in einer (Gemeinschafts-)Tiefgarage. Bei Einfamilienhäusern sind oberirdische Stellplätze in Garagen oder Carports sowie ausnahmsweise, bzw. soweit es städtebaulich und gestalterisch vertretbar ist, offen vor dem Gebäude zulässig.**
 - **Die optionierte Baufeldgröße der Baugemeinschaft „Passiv- und Plusenergiehäuser“ ist auf der Grundlage der Fortschreibung des Rahmenplans durch die Verwaltung zu prüfen und zu korrigieren. Die Absichtserklärung der Baugemeinschaft „Passiv- und Plusenergiehäuser“ ist daraufhin anzupassen und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Geltungsbereich des Rahmenplans „Estienne et Foch – B4c“ eine Gestaltungssatzung inkl. Gestaltungsfibel zu erarbeiten, den städtischen Gremien vorzustellen und zum Beschluss vorzulegen.**

Der Hauptausschuss beschloss mehrheitlich mit 13 Ja- und 3 Nein-Stimmen:



- 3. Das Bestandsgebäude 108 wird bei der Fortschreibung des Rahmenplans nicht berücksichtigt und nach der Landesgartenschau 2015 abgebrochen.**

Der Hauptausschuss beschloss mehrheitlich mit 14 Ja- und 2 Nein-Stimmen:

- 4. Das Bestandsgebäude 133 wird bei der Fortschreibung des Rahmenplans nicht berücksichtigt und nach der Landesgartenschau 2015 abgebrochen.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Jahresbericht 2014 zum „Runden Tisch“ des Arbeitskreises Stadtbildpflege

Der Vorsitzende erläuterte über die Informationsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 2. Oktober 2014, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Hauptausschuss nahm die Informationsvorlage zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende wies auf die Reichspogromnacht am 9. November 2014 hin. Hierzu erging eine Einladung an die Ratsmitglieder. In Abstimmung mit dem Arbeitskreis Stolpersteine wird auf einen Rundgang verzichtet, da der Radius der neu verlegten Stolpersteine zu weit sei. Zu gegebener Zeit findet eine Sonderführung statt. Treffpunkt ist um 17.00 Uhr vor der Synagoge.
- b) Beigeordneter Klemm informierte, dass auf dem Gelände in der Haardtstraße die aufstehenden Hallen abgerissen wurden. Hier wurde im Zuge der Beseitigung der Bodenplatten der Hallen ein nicht unerheblicher Umweltschaden aufgefunden. Auf einer Fläche ca. 100 qm wurden Bodenbelastungen durch leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe in erheblichen Konzentrationen festgestellt. Das Gelände wurde abgesperrt und ein Baustopp wurde veranlasst. Das Mittel wurde als Lösungsmittel in der Entfettung (Kaltreiniger) und in chemischen Wäschereien eingesetzt. Wer für den Schaden verantwortlich ist, ist voraussichtlich nicht mehr feststellbar. Die Fa. Alenco, welche die Abbruch- und Bodensanierungsarbeiten ingenieurtechnisch begleitet, führt zurzeit weitere Untersuchungen auf dem betroffenen Gelände durch, um gesicherte Erkenntnisse über das genaue Ausmaß der Belastungen zu erhalten und um konkrete Vorschläge zur Sanierung machen zu können.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9.1. (öffentlich)

Information über die Festsetzung des Termins zur Wahl des Oberbürgermeisters am 14. Juni 2015/Stichwahl am 28. Juni 2015

Der Vorsitzende informierte, dass der Termin für die Wahl des Oberbürgermeisters am 14. Juni 2015 und die Stichwahl am 28. Juni 2015 von der ADD bestätigt wurde.



Die Niederschrift über die 2.. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 4. November 2014 umfasst 32 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 314.

Vorsitzender

Gesehen:

Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister

Thomas Hirsch
Bürgermeister

Stefanie Schuster
Schriftführerin

Rudi Klemm
Beigeordneter